

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABENSTELLUNG	2
2	DARSTELLUNG DER GRÜNSTRUKTUREN IM VORHABENSBEREICH	3
3	ZIELE DER GRÜNORDNUNG	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Grünstrukturen in den drei Teilbereichen des Vorhabens.....	3
Abbildung 2: Planexterne Geltungsbereiche B und C	5
Abbildung 3: Maßnahme im Geltungsbereich B.....	8
Abbildung 4: Maßnahme im Geltungsbereich C.....	8

1 Aufgabenstellung

Der Grünordnungsplan (GOP) stellt die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Plangebiet dar.

Der vorliegende Grünordnungsplan erläutert die Ausgangssituation der Grünflächen und zeigt insbesondere die Zielvorstellungen für das Plangebiet auf.

Die Planungsziele werden im Einzelnen benannt, inhaltlich konkretisiert und durch eine Plan-darstellung veranschaulicht. Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für umweltplanerische Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der GOP bildet somit eine Ergänzung zu dem umfangreichen Umweltbericht, der gleichzeitig alle Vorgaben der Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung und des Artenschutzrechtes behandelt (vgl. Unterlage 2.1).

2 DARSTELLUNG DER GRÜNSTRUKTUREN IM VORHABENSBEREICH

Geltungsbereich A

Der Vorhabensbereich wird in drei Bereiche unterteilt, die im Anschluss an die nachfolgende Abbildung, hinsichtlich ihrer Grünstrukturen in Kurzform charakterisiert werden.

Abbildung 1: Übersicht der Grünstrukturen in den drei Teilbereichen des Vorhabens



Quelle: Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2020 - ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (Januar. 2021)

1. Teilfläche (westlich Hauptgebäude):

Die Fläche ist als Park angelegt, der von überwiegend nicht heimischen Bäumen (größtenteils Laubbäume) dominiert wird. Die Baumgruppen und -reihen sowie Einzelbäume weisen teilweise Baumholzalter auf. In den Randflächen kommen als Unterwuchs auch Sträucher vor. Im südlichen Teil befindet sich eine künstliche Wasserfläche, die z.T. naturnahen Uferbewuchs aufweist. Die artenarmen Rasenflächen werden intensiv gepflegt.

Der Park besitzt eine wichtige Erholungs- / Aufenthaltsfunktion für die Patienten, Besucher sowie des medizinischen Personals. Für die sonstige Öffentlichkeit ist die Fläche nicht zugänglich. Punktuell befinden sich auch kleinere Spielflächen auf dem Gelände.

Die vertikalen Grünstrukturen haben eine wichtige Funktion als Randeingrünung und Abstandsgrün und zur freien Feldflur (im Westen und Norden). Sie sind wesentliche Strukturelemente für das lokale Landschaftsbild.

2. Teilfläche (östlich Hauptgebäude):

Das Haupt- und das Nebengebäude liegen innerhalb der Teilfläche. Die Eingangsbereiche bzw. die Zuwegungen sind durch Bäume, Sträucher und bodendeckende Gehölze eingegrünt. Die im Gebiet vorhandenen befestigten und teilbefestigten Stellplätze sind teilweise durch Baumreihen gegliedert. Im Umfeld des Helikopterlandeplatzes schließen sich Rasenflächen an, wobei nur das nördliche Areal extensiver gepflegt wird.

Die Freiflächen weisen keine Erholungsfunktion auf; einzige Ausnahme ist ein kleiner gartenähnlicher Aufenthaltsbereich (Grillstelle, künstlicher Bachlauf) neben der Rettungswache.

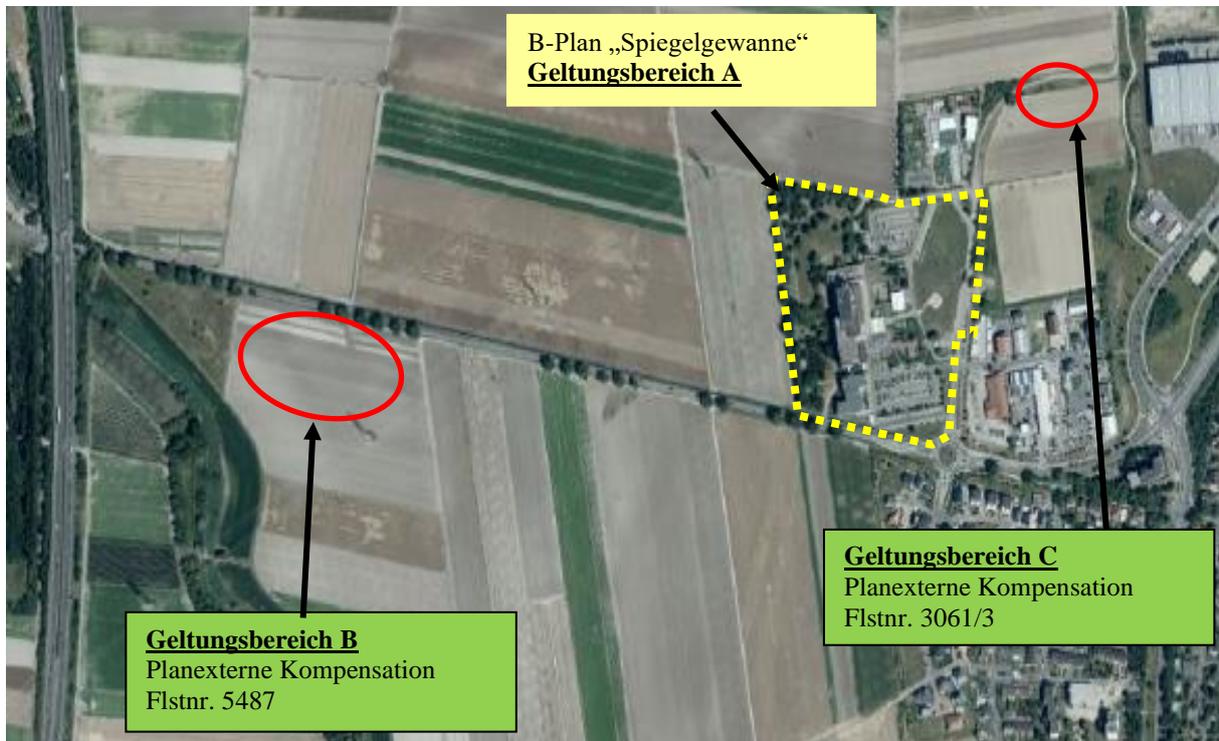
Die Gehölzbereiche vor den Gebäuden gliedern den Raum und werten die Eingangsbereiche hinsichtlich des Ortsbildes auf. Die wenigen Flächenbepflanzungen im Bereich der Stellplätze tragen zur Akzentuierung der Situation und zur Abgrenzung der Stellplätze von den Fahrbahnen bei. Die gliedernde Baumreihe bildet auch einen wichtigen Schattenspendender im Sommer.

3. Teilfläche (Elsa-Brändström-Straße):

Am östlichen Rand des Geltungsbereichs verläuft eine durchgängige Heckenstruktur mit Einzelbäumen sowie breitem Staudensaum.

Die Heckenstruktur hat eine Gliederungsfunktion für das Gebiet und das Landschaftsbild.

Abbildung 2: Planexterne Geltungsbereiche B und C



Quelle: Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2020 - ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (Januar. 2021)

Geltungsbereich B

Das Flurstück 5487 in der Flur 0, Gemarkung Frankenthal ist bereits in einer Teilfläche als Kompensationsfläche umgesetzt (Halboffenlandstruktur). Die für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehende Fläche von 1,943 ha wird zurzeit als Ackerfläche genutzt.

Geltungsbereich C

Das Flurstück 3061/3 in der Flur 0, Gemarkung Frankenthal weist eine Flächengröße von 0,159 ha auf. Der überwiegende Teil der Fläche wird zurzeit als Ackerfläche genutzt. Der westlich des Grünweges liegende Bracheabschnitt (Stauden, Gehölzentwicklung) ist nicht aufwertbar und bleibt unberücksichtigt für die Kompensation.

3 ZIELE DER GRÜNORDNUNG

Geltungsbereich A

Ein wesentliches Planungsziel ist die größtmögliche Erhaltung der vorhandenen Baumbestände.

Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Einbindung der großvolumigen Gebäudekubatur in die Umgebung
- Erhaltung erholungswirksamer Strukturen
- Sicherung bedeutsamer Strukturelemente für das Landschaftsbild

Strukturierung und Gestaltung Westteil :

- M1. Die **bestehende Randeingrünung** im Westen und Norden ist durch eine Pflanzbindung als zu erhaltende Gehölzstrukturen festzusetzen. Einzelbäume, Baumreihen sowie Gehölzflächen sind in der Planzeichnung entsprechend darzustellen. Die Randeingrünung ist dauerhaft zu erhalten.
- M2. Im Bereich des Gebäudeneubaus soll durch eine **ergänzende Pflanzung** von Einzelbäumen die wichtige Funktion einer Randeingrünung für das Landschaftsbild gestärkt werden. Die durch den Bau des Gebäudes entstehenden Lücken in der Randeingrünung sind durch Neupflanzungen von Bäumen mit höherer Pflanzqualität mittelfristig zu schließen. Es sind ausschließlich Laubbäume heimischer Arten zu verwenden.
- M3. An der geplanten **Lärmschutzwand** im Südwesten ist auf der Außenseite eine **Begrünung** mit Rank- bzw. Kletterpflanzen vorgesehen. Dadurch wird das Bauwerk zur freien Landschaft hin eingegrünt. Auch hier sind heimische Arten zu bevorzugen. Darüber hinaus sind für den **Therapiegarten Pflanzbeete** vorgesehen.
- M4. Der Gebäudeneubau ist durch eine extensive **Dachbegrünung** im Sinne des Arten- und Biotopschutzes sowie zur Wasserrückhaltung aufzuwerten. Es entstehen neue Teillebensräume für Insekten. Darüber hinaus hat eine Dachbegrünung einen kühlenden Effekt auf das Gebäude.
- M5. Die **modellierten, neugestalteten Flächen im Besucherpark** sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen; sie tragen zu einer weiteren Gliederung des Parks bei. Die Flächen sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen bei extensiver Pflege zu entwickeln.
- M6. Die **Anlage einer naturnahen Versickerungsfläche** hat positive Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter. Die Fläche dient einerseits der Wasserrückhaltung von Oberflächenwasser und ermöglicht andererseits die Entwicklung feuchteabhängiger Biotopstrukturen mit naturnahem Charakter.
- M7. Teilbereiche der Rasenflächen sind durch eine entsprechende Ansaat als **Blühflächen / Blühstreifen für Insekten** zu entwickeln. Dies erhöht gleichzeitig den Erlebnischarakter und die Aufenthaltsfunktion des Parkgeländes. Hier könnten auch öffentlichkeitswirksame Patenschaften (Arbeitstitel: „Saatkörner für Frankenthaler Biodiversität“) an Firmen, Institutionen vergeben werden.
- M8. Am Südrand zur Heßheimer Straße hin ist die Pflanzung einer neuen Baumreihe vorgesehen. Sie bildet zukünftig die neue Randeingrünung im Südwesten der Teilfläche.

Strukturierung und Gestaltung Ostteil:

- M8. Die Pflanzung einer Baumreihe wird im Ostteil fortgesetzt und zieht sich in zwei Abschnitten am westlichen Rand der Elsa-Brändström-Straße fort. Die zu pflanzenden Baumreihen dienen der Randeingrünung.
- M9. Im Bereich der südlichen **Stellplätze** sind die beiden vorhandenen Baumreihen dauerhaft zu erhalten. Die Lücken sind mit weiteren Baumpflanzungen zu ergänzen.
- M10. Darüber hinaus sind die gehölzfreien Stellplatzbereiche im Süden durch **Baumeupflanzungen** zu gliedern.
- M11. Die nördliche Grenze im Anschluss an den geplanten Küchenneubau und Wendehammer ist durch die **Pflanzung einer naturnahen Heckenstruktur mit einer Baumreihe** zu gestalten.
- M12. Die **extensive Grünfläche** nördlich des Helikopterlandeplatzes ist durch eine ergänzende Ansaat als Blühfläche weiterzuentwickeln im Sinne eines blütenreichen Insektenlebensraumes.
- M13. Im Bereich der **Wendeschleife** an der Elsa-Brändström-Straße sind ergänzend Baumpflanzungen in der Grüninsel durchzuführen.

Strukturierung und Gestaltung Elsa-Brändström-Straße

Die am östlichen Rand der Straße vorgesehenen **Stellplätze** sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Teil des Bebauungsplanes.

Planexterne Kompensation

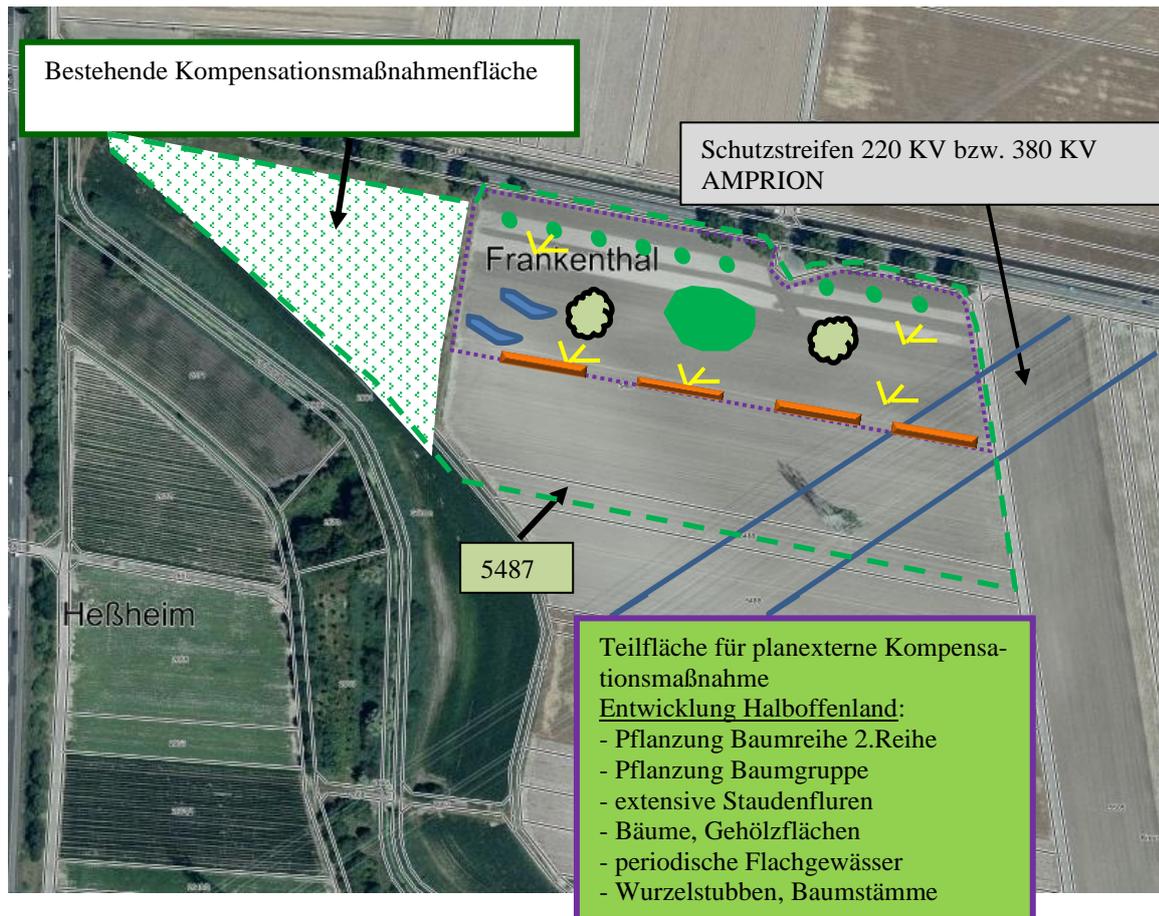
Geltungsbereich B

- M14. Die Ackerfläche ist mit einer regionaltypischen Wiesenmischung des Ursprungsgebietes 9 einzusäen und 1-2 mal jährlich zu mähen.
Parallel zur Heßheimer Straße sind in der zweiten Reihe die Bäume in die bestehenden Lücken zu pflanzen.
Die noch fehlenden Bäume sind als Baumgruppen zu pflanzen. Dabei sind die entsprechenden Pflanzabstände zu den Freileitungen zu beachten.
Ergänzend sind innerhalb des geplanten Grünlandmosaiks Strauch- bzw. Gebüschgruppen einzubringen, die auch innerhalb der Baumgruppen gepflanzt werden können.
Randlich sind, in Richtung Lackegraben, dauerhaft temporäre Kleingewässer anzulegen, die die Entstehung von feuchteabhängigen Habitatstrukturen ermöglichen, die im Naturraum unterrepräsentiert sind. Hierzu sind für die Kleingewässer Geländesenken (Tiefe 30 cm) mit flachen Ufern herzustellen. Die Sohle ist mit einem Lehmschlag zu verdichten, damit sich Wasser über einen längeren Zeitraum in der Senke halten kann. Die temporären Kleingewässer sollen sich ausschließlich über Niederschlagswasser speisen. Eventuell aufkommender Gehölzaufwuchs im oder am Gewässer sind alle 3-5 Jahre zu beseitigen. Ebenfalls zu beseitigen ist das Aufkommen von Neophyten.
Die südliche Grenze zu der zukünftig weiterhin ackerbaulich zu nutzenden Teilfläche des Grundstücks ist durch das Ablegen von Baumstämmen zu kennzeichnen.

Innerhalb der Kompensationsfläche sind randlich zusätzlich einzelne Wurzelstubben etc. als weitere Habitatelemente einzubringen.

Zielsetzung der Maßnahme ist eine Extensivierung der Fläche in Verbindung mit der Entwicklung eines arten- und blütenreichen Grünlandmosaiks. Darüber hinaus sind auf Teilflächen Gehölzpflanzungen und temporäre Kleingewässer herzustellen.

Abbildung 3: Maßnahme im Geltungsbereich B



Quelle: → Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2020> – ergänzt durch Schönhofen-Ingenieure (Dezember 2020) ¶

Geltungsbereich C

M15. Die Ackerfläche ist mit einer regionaltypischen Grünlandmischung des Ursprungsgebietes 9 einzusäen und 1-2 mal jährlich zu mähen. Zielsetzung ist eine arten- und blütenreiche Grünstruktur.

Abbildung 4: Maßnahme im Geltungsbereich C

Textfestsetzung, Planzeichnung	Auf dem planexternen Flurstück 3061/3 ²³ (Geltungsbereich C) ist eine Grünlandentwicklung zur Bodenaufwertung vorgesehen. Die Maßnahme stellt einen Teilausgleich für die Eingriffe in den Boden (Neuversiegelung) dar. (Schutzgut Boden, Wasser, Arten/Biotope,)
	
Quelle: Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2020 - ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (November, 2020)	

Aufgestellt:

Kaiserslautern, 25. Januar 2021

Bearbeitung:

T. Eberle

M. Haag

Beratende Ingenieure VBI
Ökologische Planung - Umweltschutz

Umweltverträglichkeitsstudien (UVS)
Fachbeitrag Naturschutz (FBN)
Grünordnungs- und Bauleitplanung (GOP)
Faunistische / Floristische Gutachten
Ausführungsplanung (LAP)



Hertelsbrunnenring 5
67657 Kaiserslautern
Telefon (0631) 34124-0
Telefax (0631) 43745